

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT BRUCK-MÜRZZUSCHLAG

Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag

Frau Lisa Hermann Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag Dr.-Theodor-Körner-Straße 34 /EG/4 8600 Bruck an der Mur

Tel.: +43 (3862) 899-220 Fax: +43 (3862) 899-550 E-Mail: bhbm-

Bearb.: Mag. Sarah Tallian

→ Anlagenreferat

anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

Bruck an der Mur, am 19.09.2023

GZ: BHBM-90748/2023-32

Ggst.: voestalpine BÖHLER Edelstahl GmbH & Co KG, Mariazeller Straße 25, 8605 Kapfenberg,

Änderungsgenehmigung Elektrostahlwerk 2020+,

GewO 1994

Kundmachung

Die voestalpine BÖHLER Edelstahl GmbH & Co KG hat bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag um die gewerbebehördliche Genehmigung für die Änderung der bestehenden genehmigten Betriebsanlage (Elektrostahlwerk 2020+) auf dem Standort 8605 Kapfenberg, Mariazeller Straße 25 (Grundstück Nr. 27/1, 192, 158/1, 156, 684, 7/4, 7/7, 143/3, 150/1, 158/1, 159/2, 676/3, 637/1 und 163, KG 60073 Winkl) angesucht.

Bei der Änderung der Betriebsanlage handelt es sich um keine wesentliche Änderung der IPPC-Anlage.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 05.10.2023 mit Beginn um ca. 09:00 Uhr

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: an Ort und Stelle

Rechtsgrundlagen: §§ 74 ff, 81, 81 a Z 3, 356, 356 b Gewerbeordnung 1994 idgF,

Wasserrechtsgesetz 1959 idgF

§§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 idgF

Verhandlungsleiterin: Mag. Sarah Tallian

GZ.: BHBM-90748/2023-32 Seite 2

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter: https://as.stmk.gv.at

Hinweise für Nachbarn:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer <u>bevollmächtigten</u> Person vertreten lassen.

In die eingereichten Planunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Beteiligte können persönlich zur Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte eines/einer Beteiligten muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Sarah Tallian (elektronisch gefertigt)